

Konzept Schulabsentismus

Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 6. September 2018



Hintergrund

- Beauftragung durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18. Dezember 2017 (A0389/17)
- Berücksichtigung der jugendhilflichen Strategie der Landeshauptstadt Dresden zum Umgang mit Schulabsentismus
- Beteiligung von freien Trägern der Jugendhilfe und vom Landesamt für Schule und Bildung

Prozess

- Arbeitsgruppe des Jugendamtes: Vertretungen der Sachgebiete Jugendhilfeplanung, Zentrale Steuerung ASD, Familienförderung/Bildung, JugendBeratungsCenter Dresden und Jugendgerichtshilfe
- Praxiserfahrungen von Fachkräften: im Rahmen der am 13. März 2018 stattgefundenen Planungskonferenz „Soziale Arbeit im Kontext Schule“
- Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung und dem Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden in einem Fachgespräch am 12. April 2018

Grundlagen

- Begriffsklärung
- Schulabsentismus in drei Stufen eingeteilt
 - drohender Schulabsentismus
 - passiver Schulabsentismus
 - aktiver Schulabsentismus
- statistische Grundlagen
- gesetzliche Grundlagen

Zielgruppe

- Schüler/-innen, welche gemäß § 31 i. V. m. § 26 Abs. 2 SächsSchulG eine Schulpflicht zu erfüllen haben
- und durch den Schulerfolg gefährdendes, passiv-zurückgezogenes, aktiv-verweigerndes oder auch eskalierend-herausforderndes Verhalten in schulischen Bezügen auffällig werden
- inklusiver Ansatz: keine differenzierte Betrachtung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung sowie vorliegenden Beeinträchtigungen (z. B. Behinderungen)

Ziele

- Erreichen des bestmöglichen Schulabschlusses, welcher eine gute Anschlussfähigkeit herstellt
- Absicherung vor Ausgrenzung von der Klassengemeinschaft zur Verhinderung wiederholter Schulwechsel und Schulpflichtverletzungen

strategische Ausrichtung

- Erlangung formaler Bildungs- und Berufschulabschlüsse liegt im Auftrag des Landesamtes für Schule und Bildung
- Jugendhilfe soll nicht in das System Schule eingeordnet werden. Schulbildung soll nicht in das System Jugendhilfe eingeordnet werden. Beide Systeme stehen sich ergänzend gegenüber.
- erfolgreiches Handeln für Schüler/-innen ist nur möglich bei interdisziplinärer Zusammenarbeit und klarer Verantwortungsübernahme

Umsetzungsvorschläge

- Inhalte und Maßnahmen werden formuliert und dargestellt in den Kategorien
 - Steuerung
 - Sensibilisierung der Fachkräfte
 - drohender Schulabsentismus
 - passiver Schulabsentismus
 - aktiver Schulabsentismus
- Konzept stellt am Ende eine Übersicht über bereits vorhandene und neue Maßnahmen in oben genannter Struktur dar

Fazit - Prioritäten

- Erweiterung der Kooperationsvereinbarung zwischen Landesamt für Schule und Bildung, Schulverwaltungs- und Jugendamt Dresden
 - ämterübergreifende Fachstelle: je 0,5 Vollzeitstellen von Jugendamt, LaSuB und Schulverwaltungsamt
 - Verstetigung des Projektes „Familienklassenzimmer“
 - Formen alternativer Beschulung
- Berücksichtigung der Berufsschulen bei der Fortschreibung des Rankingverfahrens der Schulstandorte für Schulsozialarbeit